

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

43. Jahrgang      Ausgegeben in Wesseling am 26. September 2012      Nummer 14

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark“, Wesseling- Urfeld**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 19.9.2012 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Urfeld und wird im Norden durch einen bestehenden Gewerbebetrieb, im Osten durch die Autobahn A 555 und im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. einen Wirtschaftsweg begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung einer ca. 6,5 ha großen Fläche, im Anschluss an den bestehenden Gewerbebetrieb, zu einem Gewerbe- und Logistikstandort. Innerhalb des Plangebietes ist die Errichtung von Logistikhallen vorgesehen, die die Ansiedlung diverser Gewerbebetriebe ermöglichen sollen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung der Planverfahren zur 54. FNP- Änderung (von „Fläche für die Landwirtschaft“ zu „gewerblicher Baufläche“) sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB erforderlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **4.10.2012 bis einschließlich 7.11.2012** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Entwurf)  
Fachgutachten (Schallgutachten, Verkehrsuntersuchung, archäologische Untersuchung, Artenschutzprüfung, faunistische Untersuchung),  
umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Naturschutz und zur Landschaftspflege, zur Bodendenkmalpflege sowie zum Wasser- und Bodenschutz.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) BauGB und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen

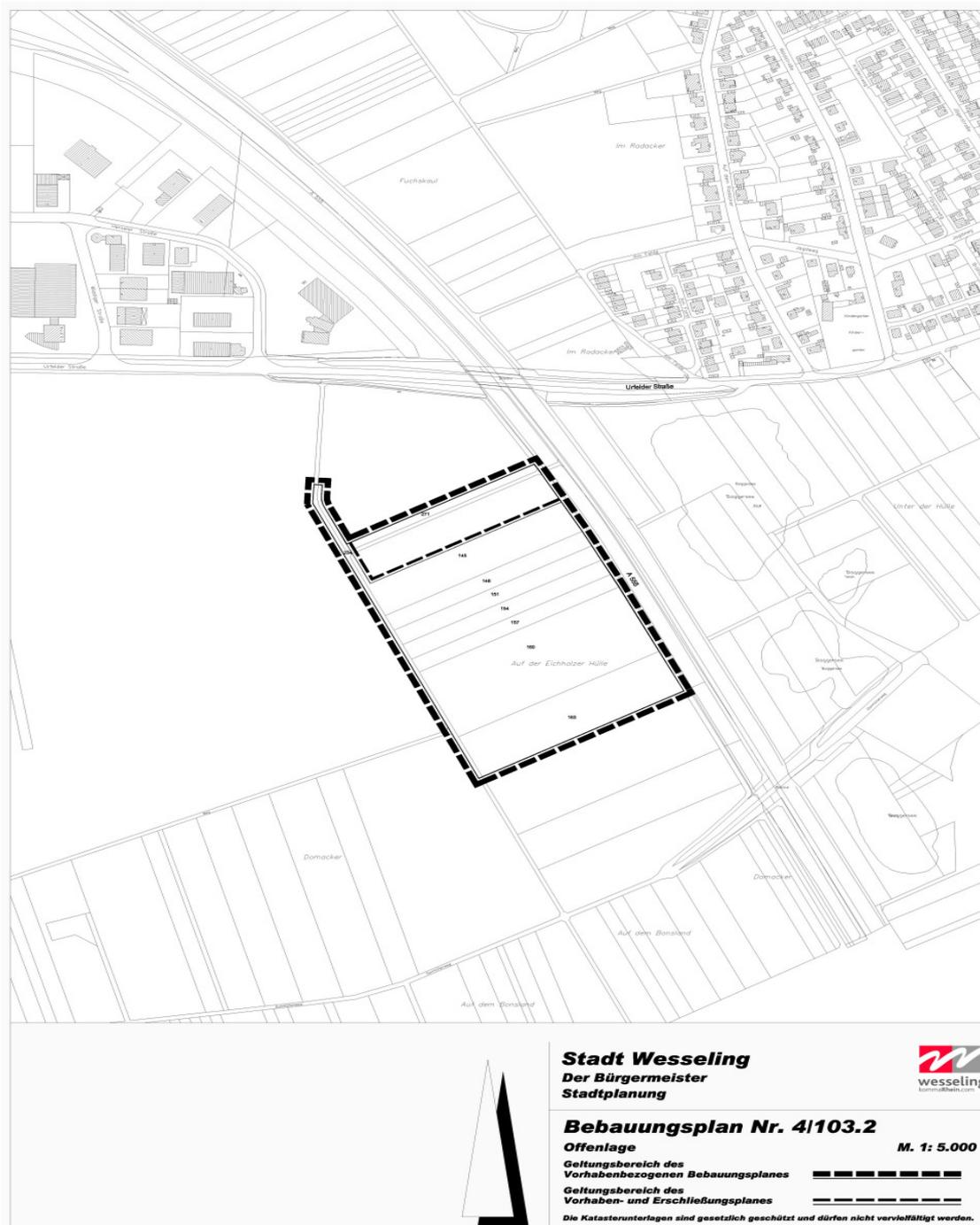
Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) BauGB, § 47 (2a) VwGO).

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ sind auch im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 20.9.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez. Gunnar Ohrndorf  
Erster Beigeordneter



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfes**

54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeansiedlung Nextpark“,  
Wesseling- Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 19.9.2012 beschlossen, den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Urfeld und wird im Norden durch einen bestehenden Gewerbebetrieb, im Osten durch die Autobahn A 555 und im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. einen Wirtschaftsweg begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung einer ca. 6,5 ha großen Fläche, im Anschluss an den bestehenden Gewerbebetrieb, zu einem Gewerbe- und Logistikstandort. Innerhalb des Plangebietes ist die Errichtung von Logistikhallen vorgesehen, die die Ansiedlung diverser Gewerbebetriebe ermöglichen sollen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung der Planverfahren zur 54. FNP- Änderung (von „Fläche für die Landwirtschaft“ zu „gewerblicher Baufläche“) sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB erforderlich.

Der Entwurf der 54. FNP- Änderung „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 4.10.2012 bis einschließlich 7.11.2012 bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Entwurf)
- Fachgutachten (Schallgutachten, Verkehrsuntersuchung, archäologische Untersuchung, Artenschutzprüfung, faunistische Untersuchung),
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Naturschutz und zur Landschaftspflege, zur Bodendenkmalpflege sowie zum Wasser- und Bodenschutz.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 54. FNP- Änderung „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

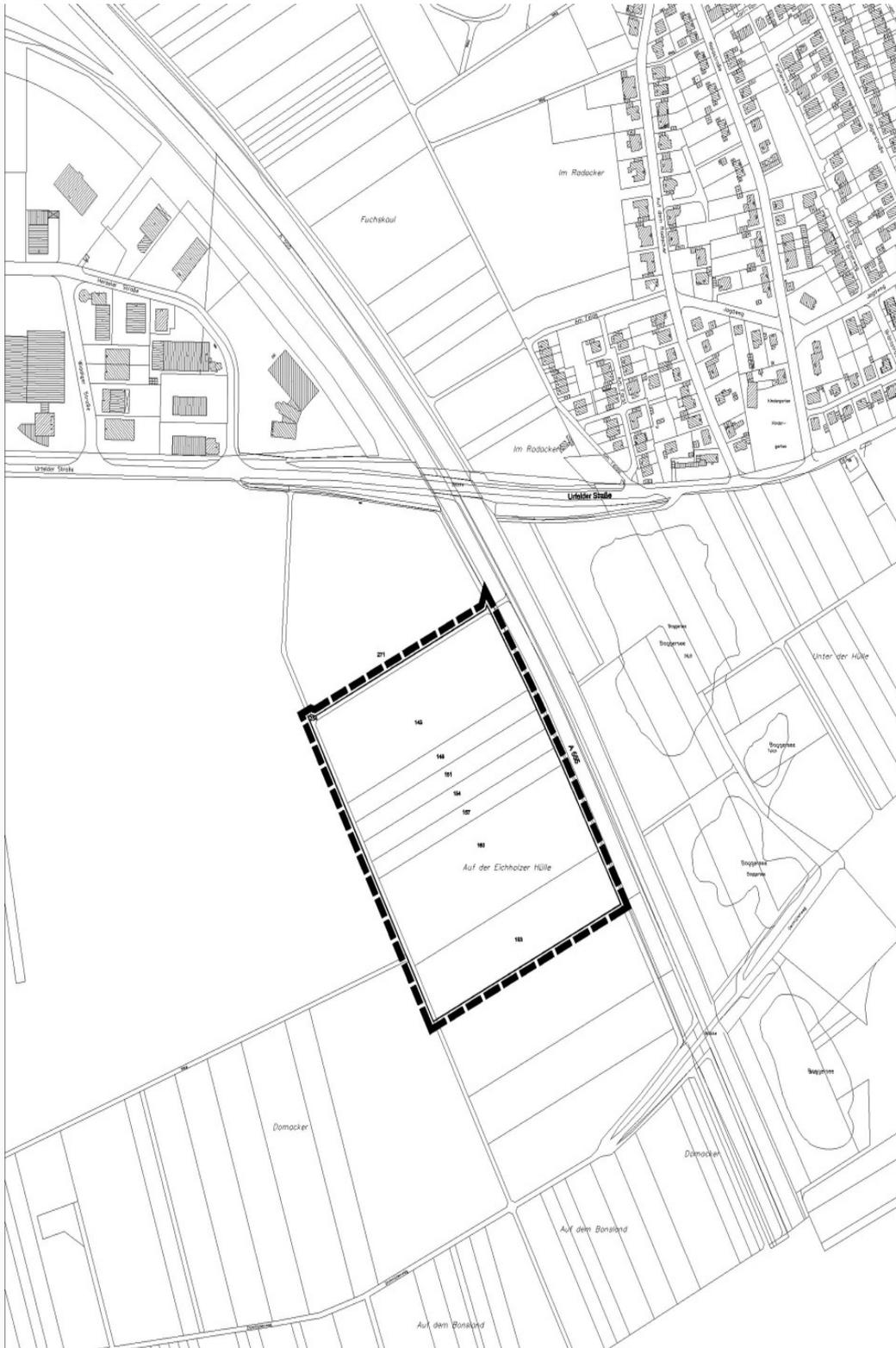
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) BauGB und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 54. FNP- Änderung „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ unberücksichtigt bleiben.

Die Planungsunterlagen zur 54. FNP- Änderung „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ sind auch im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 20.9.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez. Gunnar Ohrndorf  
Erster Beigeordneter



**Stadt Wesseling**  
**Der Bürgermeister**  
**Stadtplanung**



wesseling  
 kommun@wess.com

**54. Flächennutzungsplanänderung**  
**Offenlage**

**M. 1: 5.000**

Geltungsbereich der 54. FNP-Änderung

*Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.*

## **Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **Bebauungsplan Nr. 1/106.1 und 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gotenstraße-Innenbereich“, Wesseling**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 19.9.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/106.1 und der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Gotenstraße-Innenbereich“ durchzuführen.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt Wesseling, an der Gotenstraße, und wird von Bestandsbebauung (Discounter, Krankenhaus, Bauten Bonner Straße, Gewerbehof Kelten-/Gotenstraße) umgeben (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Bauleitplanung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung der ca. 6,2 ha großen innerstädtischen Fläche. Vorgesehen ist die Realisierung eines Lebensmittel- Vollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von rd. 1.600 m<sup>2</sup> und zugehörigen Parkplätzen. Die Erschließung ist über die Gotenstraße vorgesehen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung der Planverfahren zur 55. FNP- Änderung (von „Wohnbaufläche“ zu „Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel“) sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/106.1 im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB erforderlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am **Mittwoch, den 24.10.2012, um 18.00 Uhr**, findet im Neuen Rathaus der Stadt Wesseling, Ratssaal, 1. Obergeschoss, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Die Planungsunterlagen liegen vom **04.10.2012 bis einschließlich 07.11.2012** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

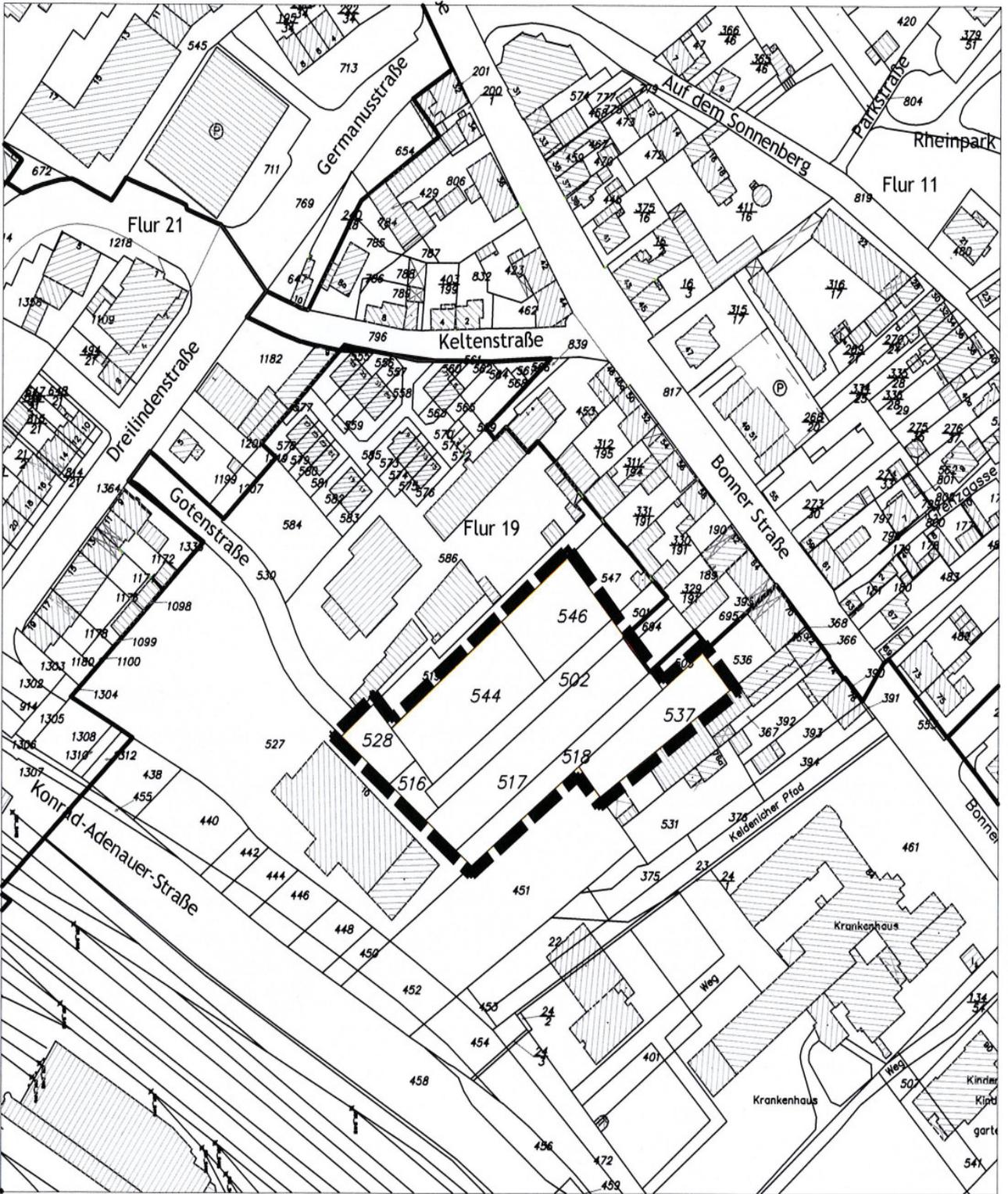
Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/106.1 und der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Gotenstraße-Innenbereich“ sind im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 20.9.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez. Gunnar Ohrndorf  
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling  
 Der Bürgermeister  
 Stadtplanung



**Bauleitplanung**  
**"Gotenstraße - Innenbereich"**

hier:  
 55. FNP - Änderung  
 Bebauungsplan Nr. 1/106.1



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/117 „Postareal“, Wesseling**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 19.9.2012 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/117 „Postareal“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wesseling und wird begrenzt durch die Poststraße im Osten sowie durch die Gebäude Bahnhofstraße 23, 27 und 29 im Norden, Westen und Süden (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Mehrfamilienwohnhauses im Bereich eines bisherigen Parkplatzes. Dazu ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/117 „Postareal“ mit Begründung liegt vom **4.10.2012 bis einschließlich 7.11.2012** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:  
- Fachgutachten (Schallgutachten, Artenschutzvorprüfung).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/117 „Postareal“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2), 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/117 unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/117 ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) BauGB, § 47 (2a) VwGO).

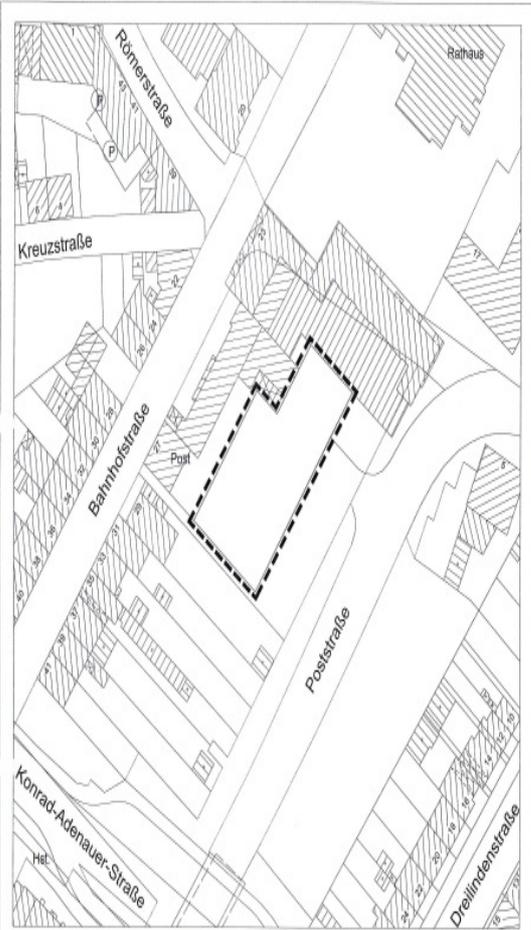
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/117 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB wird verzichtet.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/117 „Postareal“ sind im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 20.9.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez. Gunnar Ohrndorf  
Erster Beigeordneter



**Stadt Wesseling**  
 Der Bürgermeister  
 Stadtplanung



**Vorhabenbezogener  
 Bebauungsplan Nr. 1/117**  
 Postareal

Geltungsbereich 